



## Richtlinie zur Umsetzung der SAFE SPORT Standards durch den Österreichischen Schützenbund (ÖSB)

### 1. Risikoanalyse

Der ÖSB führt in regelmäßigen Abständen eine Analyse der sportspezifischen und sportartimmanenten Risiken durch und setzt sich mit sämtlichen Risiken seines Angebotes auseinander.

Der Verband identifiziert Risiken für Kinder und Jugendliche, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur bestehen mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend minimieren.

Eine Risikoanalyse erfolgt alle zwei Jahre im Zuge der Aktualisierung der Standards.

### 2. Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept

Der ÖSB verfügt über ein Präventions- und Schutzkonzept, das in regelmäßigen Abständen erweitert wird und auf der ÖSB-Website unter [Genderkompetenz, Respekt & Sicherheit - Österreichischer Schützenbund \(schuetzenbund.at\)](https://www.schuetzenbund.at) abrufbar ist und somit für allen Mitglieder, MitarbeiterInnen und PartnerInnen leicht zugänglich ist.

### 3. Partizipation

Auf die Partizipation von Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten wird Wert gelegt. Der ÖSB bindet junge Menschen zu Themen, die sie betreffen, ein und stellt sicher, dass alle verstehen, mit wem sie über ihre Sorgen sprechen können.

Um die Partizipation von AthletInnen sicherzustellen, werden jährlich beim Kadereingangslehrgang AthletInnen-SprecherInnen gewählt.

### 4. Vertrauenspersonen

Der ÖSB verfügt über zwei ausgebildete durch den Bundesschützenrat bestellte Vertrauenspersonen, die als Ansprechpersonen für SportlerInnen, Eltern und Coaches, FunktionärInnen sowie die Landesverbände und Vereinen für Informationen zur Verfügung stehen und laufend Weiterbildungen besuchen.

Partner des ÖSB



Die Vertrauenspersonen werden auf der Homepage ([Vertrauenspersonen - Österreichischer Schützenbund \(schuetzenbund.at\)](https://www.schuetzenbund.at)), im Verbandsmedium „10,9“ und in Aussendungen etc. gut sichtbar in dieser Rolle präsentiert.

## 5. Partnerschaften

Der ÖSB arbeitet mit Fachstellen (z.B. regelmäßige aktive Teilnahme an den Fachtagungen der Genderbeauftragten durch die Genderbeauftragte des ÖSB) zusammen, mit denen ein regelmäßiger Austausch (unabhängig von Anlassfällen) erfolgt.

## 6. System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen/Interventionsplan (insb. betreffend Kinder und Jugendliche)

Der ÖSB hat ein Casemanagement und Reportingkonzept eingeführt, welches auf Basis von standardisierten Vorgaben den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Verbandes entsprechend ausgearbeitet wurden.

Die Einführung eines Beschwerdemanagements hat zum Ziel, Regelungen für die folgenden Themen zu strukturieren: Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Fällen, Peergewalt, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz - einschließlich klarer Richtlinien, wie MitarbeiterInnen mit Verdachtsfällen umgehen sollen.

Die notwendigen Maßnahmen sind allen AthletInnen, TrainerInnen, MitarbeiterInnen und insbesondere den Vertrauenspersonen selbstverständlich bereits bekannt.

## 7. Beratung und Unterstützungsangebot

Der ÖSB verfügt durch die Vertrauenspersonen über interne Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Personen, die in einem Anlassfall melden. Ebenso wird durch sportpsychologische Betreuung externe Unterstützung angeboten.

Diese sind für alle Mitglieder, MitarbeiterInnen und an der Verbandsarbeit beteiligte Personen gut sichtbar präsentiert und werden laufend kommuniziert.

## 8. Verpflichtende Ausbildung

Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, werden auf Ihre Eignung und Ausbildung überprüft. Laufende Weiterbildungen werden vom ÖSB eingefordert und überprüft.

## 9. Regelmäßige Weiterbildung

MitarbeiterInnen aller Ebenen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Prävention von Gewalt und Kinderschutz.

In Kadereingangslehrgängen werden in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Jahre) Fortbildungen für TrainerInnen, MitarbeiterInnen und AthletInnen durchgeführt.

Partner des ÖSB



## 10. Richtlinien für Ethik und Verhalten

Der ÖSB fordert die Unterfertigung des ÖSB-Ehrenkodex von allen regelmäßig für den ÖSB tätigen BetreuerInnen und MitarbeiterInnen ein ([Genderkompetenz, Respekt & Sicherheit - Österreichischer Schützenbund \(schuetzenbund.at\)](#)).

## 11. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Bei Neueinstellungen und fortan mind. alle 4 Jahre bzw. im Rahmen der Lizenzierungsverfahren fordert der ÖSB die Vorlage eines einwandfreien erweiterten Strafregisterauszuges „Kinder und Jugendfürsorge“ ein. Für Neueinstellungen gibt es ein standardisiertes Assessment inkl. Abklärung der Einstellung zum Thema „Nähe & Distanz“.

Zudem wurden bzw. werden alle regelmäßig für den ÖSB tätigen BetreuerInnen und MitarbeiterInnen (auch Ehrenamtliche) zum Einholen einer "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" aufgefordert und legen diese dem ÖSB-Generalsekretär vor. Ein entsprechender Vermerk wird abgelegt.

## 12. Aufnahme in die Statuten

Die Bekenntnis zur Integrität im Sport ist durch eine entsprechende Aufnahme in die ÖSB-Statuten (§2 (3)) erfolgt ([S A T Z U N G E N \(schuetzenbund.at\)](#)).

## 13. Umsetzung in den Landesverbänden

Den Landesverbänden wird empfohlen, entsprechende Schulungen in den Landesverbänden und Vereinen umzusetzen und analog zur ÖSB-Vorgangsweise entsprechende Präventivmaßnahmen zu setzen. Eine Umsetzung in den Landesverbänden obliegt dem jeweiligen Landesverband.

Eine entsprechende Aufnahme in die ÖSB-Statuten (§2 (3)) ist erfolgt ([S A T Z U N G E N \(schuetzenbund.at\)](#)).

## 14. Monitoring, Evaluation und regelmäßiges Update der Richtlinie

Diese Richtlinie wurde im Mai 2021 erstellt und wird alle zwei Jahre auf Aktualität geprüft.

Version 2.0, Stand September 2022, erstellt: Martina Chamson; geprüft und freigegeben: Florian Neururer

Partner des ÖSB

